



Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
Postfach
3003 Bern

Zürich, 17. November 2014

Betriebsreglement 2014 für den Flughafen Zürich Stellungnahme der SP Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein wichtiger Standortfaktor, der unseren Kanton auszeichnet, ist die hohe Lebensqualität. Sie wird jedoch mindestens für die Betroffenen in der nahen und mittleren Umgebung des Flughafens durch die Lärm- und Luftbelastung des Luftverkehrs massgebend eingeschränkt. Die Folgen sind für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebiete eine zunehmende Beeinträchtigung der psychischen und körperlichen Gesundheit. Neue Forschungsergebnisse belegen aber auch die enorme Bedeutung der CO₂-Emissionen durch den Flugverkehr. Als langfristige Folge des innerkantonalen Gefälles an Lebensqualität ist eine negative Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden, die vom Fluglärm besonders betroffen sind, absehbar. Deshalb fordert die SP Kanton Zürich eine Flughafenpolitik, die eine sozialverträgliche, nachhaltige Entwicklung des Flughafens Zürich gewährleistet.

Der Flughafen Zürich ist für unseren Kanton aber ebenfalls ein bedeutender Standortfaktor, der als Symbol für ein weltoffenes, modernes Zürich steht. Unbestritten sind die positive Wirkung eines Flughafens auf den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt, aber auch das Bedürfnis weiter Teile der Bevölkerung nach einem nahen Flughafen ist ausgewiesen. Der Beweis, dass für die Erfüllung dieser Funktionen ein interkontinentaler Flughafen ("Hub") notwendig ist, ist allerdings nicht erbracht.

2.2 Änderung Flugrouten

a. Entflechtung Ostkonzept

Die hier vorgestellte Änderung dient primär dazu auch in Westwindsituationen und während der abendlichen Sperrzeiten die Kapazität zu erhöhen. Gerade in den Abendstunden sind die zusätzlichen Flugbewegungen für die ansässige Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich nicht akzeptabel.

Anträge:

1. Auf die Entflechtung Ostkonzept ist zu verzichten.
2. Die erforderliche Flugsicherheit kann auch durch sinnvolle Abstände der landenden Flugzeuge und die Koordination mit den startenden Flugzeugen erreicht werden.
3. Die Transition-Points sind so zu legen, dass die Bevölkerung möglichst wenig Lärm ausgesetzt ist. Es muss der Vorrang der Bevölkerung vor dem Flugbetrieb beachtet werden.

b. Entflechtung Südkonzept

Die hier vorgestellte Änderung dient primär dazu selbst in den seltenen Nutzungsfällen die Kapazität zu erhöhen. Die zusätzlichen Flugbewegungen sind für die ansässige Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich nicht akzeptabel.

Anträge:

1. Auf die Entflechtung Südkonzept ist zu verzichten.
 2. Die erforderliche Flugsicherheit kann auch durch sinnvolle Abstände der landenden Flugzeuge und die Koordination mit den startenden Flugzeugen erreicht werden.
-

c. Entflechtung Bisenkonzept

Die hier vorgestellte Änderung dient primär dazu während Bisenlagen die Kapazität zu erhöhen. Die zusätzlichen Flugbewegungen sind für die ansässige Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich nicht akzeptabel.

Anträge:

1. Auf die Entflechtung Bisenkonzept ist zu verzichten.
 2. Die erforderliche Flugsicherheit kann auch durch sinnvolle Abstände der landenden Flugzeuge und die Koordination mit den startenden Flugzeugen erreicht werden.
-

d. Ausnahmeregelung betreffend Mindesthöhe für vierstrahlige Flugzeuge beim Start auf Piste 32

Die hier vorgestellte Änderung dient primär dazu die Kapazität zu erhöhen. Die zusätzlichen Flugbewegungen sind für die ansässige Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich nicht akzeptabel.

Antrag:

1. Es dürfen nur Flugzeuge auf der Piste 32 starten, die bei D4 KLO die Minimumhöhe von 3500ft ü.: erreicht haben.
-

3 Plangenehmigungsgesuch Schnellabrollwege 28 und 32

Die Schnellabrollwege machen nur Sinn, wenn sie auch für eine Kapazitätsteigerung eingesetzt werden. Darum lehnt die SP Kanton Zürich diese ab

Antrage:

1. Auf die Schnellabrollwege 28 und 32 ist zu verzichten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**



Daniel Frei
Präsident



Regula Götsch
Generalsekretärin